

PO-4

Beschluss

Konsequenter Reißverschluss bei den Listenaufstellungen für Landtags- und Kommunalwahlen

Beschlossen vom LA

Die SPD Sachsen stellt paritätisch weibliche und männliche Kandidierende auf ihrer Landesliste zur Landtagswahl auf. Nach dem „Reißverschlussprinzip“ werden diese abwechselnd angeordnet. Auch bei kommunalen Wahlen werden Listen nach diesem Prinzip aufgestellt.

Zu diesem Zweck wird das Statut der SPD Sachsen wie folgt geändert:

Ersetze in § 11 (Wahlen und Quotierung) Abs. (3) die Sätze 3 und 4 ab: „Bei der Aufstellung von Listen...“ durch „...wird nach dem Reißverschlussverfahren vorgegangen, das heißt männliche und weibliche Kandidatinnen und Kandidaten wechseln sich ab, beginnend mit dem Spitzenkandidaten oder der Spitzenkandidatin.“

Weiterleitung an: Landesparteitag SPD Sachsen